3/SN-174/ME XVI. GP - Stellungnahme (gescanntes Origina) / SN - 174 / ME₁ von 2

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-950/318-1985

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

Entwurf einer Novelle zum Wohnbauförderungsbeitragsgesetz. Telefon: 02682 - 600 Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: AV 54.471/1-V/4/85

Datum 26 MIC 1995

Datum: 26. AUG. 1985

An das

Bundesministerium für Bauten und Technik

A Klausgraver

Stubenring 1 1011 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird, vom Standpunkt
der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Es erscheint sachlich gerechtfertigt, daß nicht nur die dem Landarbeitsgesetz unterliegenden Dienstnehmer, sondern auch die in land- und
forstwirtschaftlichen Betrieben von Gebietskörperschaften beschäftigten
Dienstnehmer von der Beitragspflicht des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes befreit werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung: Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

- 1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
- 2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zru gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung: Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.